

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die bisherige Verfahrensweise der Erhebung von kommunalabgabenrechtlichen Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung wird durch die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten ab dem 1. Januar 2007 ersetzt (Konzessionsmodell).**
 - 2. Das Leistungs- und Benutzungsverhältnis der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung bestimmt sich ab dem 1. Januar 2007 nach den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A) der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH (HWA).**
 - 3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den zur Umsetzung des Konzessionsmodells erforderlichen Konzessionsvertrag über die Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HWA als Konzessionärin in der vorliegenden Form abzuschließen.**
-